

2 0 1 8

Offenlegungsbericht der LfA Förderbank Bayern

INHALT

1. Einführung	4
2. Rechtliche und Organisatorische Struktur	5
2.1. rechtliche Struktur	5
2.2. organisatorische Struktur	5
3. Allgemeine Grundsätze	6
3.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	6
3.2. Nicht auf die LfA zutreffende Vorgaben	7
4. Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung	8
4.1. Risikomanagementziele und-politik	8
4.2. Gremien: Vorstand und Verwaltungsrat	9
4.2.1. Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	9
4.2.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Verwaltungsrat)	9
4.2.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	10
4.2.4. Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen	10
4.3. Offenlegung der Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR	11
4.3.1. Vergütungsstruktur der LfA Förderbank Bayern	11
4.3.2. Vergütungsstruktur der Bayern Kapital GmbH	14
4.3.3. Vergütungen der Geschäftsbereiche	14
4.4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	15
4.5. Antizyklischer Kapitalpuffer	19
4.6. Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR	21
4.7. Gegenparteiausfallrisiko	24
4.8. Kreditrisikooanpassungen	25
4.8.1. allgemeine Kreditrisikooanpassung	25
4.8.2. spezifische Kreditrisikooanpassung	25
4.9. Unbelastete Vermögenswerte	30
4.10. Inanspruchnahme von „External Credit Assessment Institutions“	31
4.11. Risikoarten	32
4.11.1. Marktrisiko	32
4.11.2. Operationelles Risiko	33
4.11.3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	33
4.11.4. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	34
5. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	36
6. Liquiditätsrisiken	40

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	7
Tabelle 2:	Vorstand- Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	9
Tabelle 3:	ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats (aktiv zum 31.12.2018)	9
Tabelle 4:	ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats (im Laufe des Jahres 2018 ausgeschieden)	9
Tabelle 5:	Vergütung der Geschäftsbereiche	14
Tabelle 6:	Eigenmittel	15
Tabelle 7:	Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital	17
Tabelle 8:	Eigenmittelanforderungen – Standardansatz	18
Tabelle 9:	Eigenmittelanforderungen – Operationelle Risiken	18
Tabelle 10:	Eigenmittelanforderungen – Anpassung der Kreditbewertung	19
Tabelle 11:	Eigenmittelanforderungen – gesamt	19
Tabelle 12:	Antizyklischer Kapitalpuffer: geografische Verteilung	20
Tabelle 13:	Antizyklischer Kapitalpuffer: institutsspezifische Höhe	21
Tabelle 14:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	22
Tabelle 15:	Aufschlüsselung bilanzieller Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)	23
Tabelle 16:	Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich	23
Tabelle 17:	Gegenparteiausfallrisikoposition	24
Tabelle 18:	Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Positionen	24
Tabelle 19:	Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen	25
Tabelle 20:	Risikopositionsklassen nach geografischen Hauptgebieten	26
Tabelle 21:	Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten	27
Tabelle 22:	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen	28
Tabelle 23:	Notleidende / in Verzug geratene Kredite und Avale nach Wirtschaftszweigen	29
Tabelle 24:	Notleidende / in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten	29
Tabelle 25:	Entwicklung der Risikovorsorge	29
Tabelle 26:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage A	30
Tabelle 27:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage B	30
Tabelle 28:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage C	31
Tabelle 29:	Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse "Zentralregierungen"	31
Tabelle 30:	Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“	32
Tabelle 31:	Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse „Institute“	32
Tabelle 32:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	34
Tabelle 33:	Realisierte und unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	34
Tabelle 34:	Barwertveränderung aufgrund Zinsschock	35
Tabelle 35:	Besicherte Positionswerte	36
Tabelle 36:	Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung	37
Tabelle 37:	Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung	38
Tabelle 38:	Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung	39
Tabelle 39:	LIQ1-LCR Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR der LfA Gruppe	40

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Anlage 2:	Konzise Risikoerklärung
Anlage 3:	Offenlegung der Mitglieder des Verwaltungsrats der LfA Förderbank Bayern
Anlage 4:	Offenlegung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Bayern Kapital GmbH

1. Einführung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation / Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – die Verordnung), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU – die Richtlinie)). Um die Veröffentlichung redundanter Informationen zu vermeiden, wurde z.T. mit Verweisen auf andere öffentlich zugängliche Quellen gearbeitet. Dies ist an den entsprechenden Stellen dokumentiert.

Bei quantitativen Angaben in Tabellenform kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis muss regelmäßig überprüft werden. Die LfA hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die regelmäßig überprüft werden. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Dienstanweisungen sowie einer Verfahrensbeschreibung geregelt.

Die LfA erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen.

Der Offenlegungsbericht wird neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der LfA als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der LfA veröffentlicht.

2. Rechtliche und Organisatorische Struktur

In Ergänzung zu Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sieht § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG vor, Angaben in Bezug auf die rechtliche und organisatorische Ausgestaltung der LfA darzustellen.

2.1. rechtliche Struktur

Zur Darstellung der rechtlichen Struktur der LfA Förderbank Bayern verweisen wir auf den Lagebericht.

2.2. organisatorische Struktur

Hinsichtlich der organisatorischen **Aufbaustruktur** verweisen wir auf das Organigramm der LfA Förderbank Bayern. Die Aufbaustruktur ist eine Ableitung aus der Geschäfts- und Risikostrategie und ergänzenden Teilstrategien, die sich wiederum aus dem Leitbild bzw. den Unternehmensgrundsätzen ergibt. Nähere Informationen zum Leitbild können dem Internetauftritt der LfA entnommen werden:

<http://www.lfa.de/website/de/lfa/leitbild/index.php>

Hinsichtlich der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der LfA verweisen wir auf den „Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung“ als Teil des Finanzberichts.

Die organisatorische **Ablaufstruktur** wird u.a. in Dienstanweisungen, Handbüchern, Fachkonzepten und Vorlagen für die Gremien der LfA Förderbank Bayern geregelt und dokumentiert.

Zudem dient das sogenannte „Prozessportal“ der LfA Förderbank Bayern der LfA-internen Online-Publikation von Arbeitsabläufen und bietet einen umfassenden Überblick über die Prozesse im Unternehmen.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Von den Regelungen gem. Art. 432 Abs. 3 CRR hinsichtlich vertraulicher oder rechtlich geschützter Informationen macht die LfA keinen Gebrauch.

Die LfA verwendet für die Ermittlung eines Großteils der quantitativen Angaben, die im Offenlegungsbericht darzustellen sind, eine Standardsoftware. Damit ist eine im Zeitablauf einheitliche Datenversorgung sicher gestellt. Die Belastbarkeit der ermittelten Daten wird über ein entsprechendes Customizing der Standardsoftware und interne Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleistet. Quantitative Angaben, die auf einer nicht automatisierten Weiterverarbeitung von Daten beruhen, werden im 4-Augen-Prinzip qualitätsgesichert.

Die Erhebung der Daten erfolgt auf Gesamtbankebene und wird in einem gesonderten Prozess angestoßen. Die Daten werden dezentral erhoben und qualitätsgesichert (4-Augen-Prinzip), zentral verwaltet und in Form des vorliegenden Berichts zusammengefasst.

Die Rahmenbedingungen, die bei der Erstellung des Offenlegungsberichts zu beachten sind, wurden von externer Seite vorgegeben (CRD IV / CRR) und sind mittels eines schriftlichen Anweisungswesens und einer Verfahrensbeschreibung auf die Belange der LfA hin konkretisiert worden.

Unter Bezugnahme auf die im Konsultationspapier EBA/CP/2014/09 genannten Kriterien hinsichtlich der Überprüfungspflicht zur Häufigkeit der Veröffentlichung wird der Offenlegungsbericht der LfA einmal jährlich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses angefertigt und steht mit diesem und dem Lagebericht in unmittelbarem Zusammenhang.

Die Tochtergesellschaften der LfA Förderbank Bayern (LfA) sind jeweils einzeln und in ihrer Gesamtheit für die LfA von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der LfA setzt sich zum Berichtsstichtag aus der LfA Förderbank Bayern und den folgenden Finanzinstituten im Sinne des Artikel 4 Absatz 26 CRR zusammen, die als Tochtergesellschaften nach Artikel 18 Absatz 1 CRR voll konsolidiert werden:

BESCHREIBUNG	NAME	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG				KONSOLIDIERUNG NACH RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD		
		KONSO-LIDIERUNG		ABZUGS-METHODE	RISIKO-GEWICHTETE BETEILIGUNGEN	VOLL	QUOTAL	KEINE KON-SOLIDIERUNG
		VOLL	QUOTAL					
Finanz-unternehmen	LfA GV	X						X
Finanz-unternehmen	Bayern Kapital Landshut	X						X
Finanz-unternehmen	Cluster Fonds Start Up!	X						X
Finanz-unternehmen	Techn. Bet. Fonds. Bayern	X						X
Finanz-unternehmen	Techn. SEED-Fonds Bayern	X						X
Finanz-unternehmen	Techn. Bet. Fonds Bayern II	X						X
Finanz-unternehmen	Techn. Bet. Fonds Bayern III	X						X
Finanz-unternehmen	Cluster Fonds Innovation	X						X
Finanz-unternehmen	Clusterfonds EFRE	X						X
Finanz-unternehmen	Clusterfonds SEED	X						X
Finanz-unternehmen	Bayern Kapital Innovationsfonds	X						X
Finanz-unternehmen	Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE	X						X
Finanz-unternehmen	Wachstumsfonds Bayern	X						X

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Innerhalb der Gruppe existieren keinerlei Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital. Informationen zu den Gesellschaften und ihren Aufgaben sind in Kapitel 4.11.3. (Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen) enthalten.

3.2. Nicht auf die LfA zutreffende Vorgaben

Artikel 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Diese Anforderung ist für die LfA nicht relevant, da die LfA nicht als ein global systemrelevantes Kreditinstitut eingestuft ist.

Artikel 449: Risiko aus Verbriefungspositionen

Diese Anforderung ist für die LfA nicht relevant, da die LfA weder Organisator, Investor noch Sponsor von Verbriefungstransaktionen ist.

Artikel 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Ein IRB-Ansatz kommt in der LfA nicht zur Anwendung.

Artikel 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko

Ein fortgeschrittener Messansatz kommt in der LfA nicht zur Anwendung.

Artikel 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Ein internes Modell kommt in der LfA nicht zur Anwendung.

4. Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

4.1. Risikomanagementziele und -politik

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Die Risikopolitik der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäfts- und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen.

Wegen der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft eingeschränkt und nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht zum Tragen kommen. Bei den für die LfA relevanten Risiken handelt es sich um die Folgenden:

- › Adressenausfallrisiko
- › Länderrisiko
- › Kontrahenten-/Emittentenrisiko
- › Zinsänderungsrisiko
- › Sonstige Marktpreisrisiken
- › Liquiditätsrisiko
- › Gruppenrisiko
- › Operationelles Risiko

In der Risikosteuerung kommt ein Gesamtbank-Risikosteuerungs-Ansatz zum Einsatz. Kernpunkt der Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept, in dem für die Bank wesentliche Risiken aus eigener Kraft abgefangen werden können. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko gesehen. Das Spreadrisiko wird zusätzlich in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

Die Grundsätze der Risikopolitik werden für die genannten Risikoarten in der Risikostrategie festgelegt. Danach werden Limite festgelegt, sowohl für die genannten Risiken als auch für die Gesamtbank.

Das Risiko-Controlling erstellt vierteljährlich den Risikobericht, der neben der Risikosituation auch über die Limiteinhaltung sowie die Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz informiert. Darüber hinaus wird dem Vorstand monatlich in einem verkürzten Risikobericht über die Risikosituation und Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz berichtet. Zusätzlich zu diesem Risikobericht wird an Vorstand bzw. den Ausschuss zur Aktiv-/Passivsteuerung vierteljährlich über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz berichtet. Neben diesem standardisierten Berichtsumfang besteht bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Zur Erfüllung der Aufgaben sind dem Risiko-Controlling alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen notwendigen Informationen eingeräumt. Daneben besteht eine umfangreiche Informationspflicht der Fachbereiche. Das Risiko-Controlling ist ferner in allen risikorelevanten Gremien/Ausschüssen vertreten.

Für die Überwachung und die Berichterstattung über die operationellen Risiken ist eine vom Vorstand ernannte Beauftragte aus dem Bereich der Abteilung Organisation und Verwaltung verantwortlich.

Für genauere Informationen zum Risikomanagement verweisen wir auf den entsprechenden Passus im Lagebericht der LfA.

Bezüglich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren verweisen wir auf Anlage 1.

Hinsichtlich der konzisen Risikoerklärung verweisen wir auf Anlage 2.

4.2. Gremien: Vorstand und Verwaltungsrat

4.2.1. Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

VORSTAND	ANZAHL LEITUNGSFUNKTIONEN PER 31.12.2018	ANZAHL AUFSICHTSFUNKTIONEN PER 31.12.2018
Dr. Otto Beierl	1	7*
Dr. Hans Schleicher	1	3**
Dr. Josef Bayer	1	0
Hans Peter Göttler	1	0

* davon 5 bei LfA Beteiligungen

** davon 2 bei LfA Beteiligungen

Tabelle 2: Vorstand – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

VERWALTUNGSRATSMITGLIED	ANZAHL LEITUNGSFUNKTIONEN PER 31.12.2018	ANZAHL AUFSICHTSFUNKTIONEN PER 31.12.2018
Josef Bittscheidt	1	4
Peter Driessen	1	6
Hubert Kamml	1	4
Kerstin Schreyer	0	1
Dr. Alexander Voitl	0	3

Tabelle 3: ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats (aktiv zum 31.12.2018)

VERWALTUNGSRATSMITGLIED	ANZAHL LEITUNGSFUNKTIONEN	ANZAHL AUFSICHTSFUNKTIONEN	STICHTAG (AUSSCHIEDEN AUS DEM VERWALTUNGSRAT)
Ilse Aigner	0	4	21.03.2018
Harald Hübner	0	6	09.05.2018
Emilia Müller	0	1	21.03.2018
Franz Josef Pschierer	0	8	12.11.2018

Tabelle 4: ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats (im Laufe des Jahres 2018 ausgeschieden)

4.2.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Verwaltungsrat)

Die LfA Förderbank Bayern hat einen Vorstand, der derzeit aus vier Mitgliedern besteht (Stichtag 31.12.2018), sowie einen sechsköpfigen Verwaltungsrat¹. Die Zusammensetzung des Leitungsorgans ergibt sich aus dem LfA-Gesetz.

Der Vorstandsvorsitzende und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende werden vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden vorgeschlagen. Sie werden durch die Staatsregierung bestellt. Die weiteren Mitglieder des Vorstands werden durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden bestellt. Die Bestellung erfolgt auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

¹ Zum Stichtag 31.12.2018 ist die Position des Verwaltungsratsvorsitzenden nicht besetzt; der Vorsitz wurde zum Stichtag seit 12.11.2018 vom stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Bernhard Schwab wahrgenommen. Seit 12.02.2019 ist Staatsminister Hubert Aiwanger Verwaltungsratsvorsitzender.

Die Vorstände werden sorgfältig ausgewählt. Die fachliche und persönliche Eignung sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG sind hierfür die notwendige Grundlage. Es handelt sich in der Regel um Generalbevollmächtigte der Bank, die bereits aus der Wahrnehmung dieser Funktion über besondere berufsspezifische Fähigkeiten sowie einen großen Erfahrungsschatz verfügen, die sie für die Übernahme einer Vorstandsfunktion besonders qualifizieren. Häufig können sie zudem auf eine breit gefächerte Tätigkeit in Spitzenämtern der Staatsverwaltung verweisen, die ihnen bei der Umsetzung des Auftrages der Bank als staatliches Förderinstitut in besonderer Weise zugutekommt. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der LfA Förderbank Bayern (www.lfa.de) vorgestellt.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter der Staatsministerien (1) der Finanzen und für Heimat, (2) für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie (3) für Familie, Arbeit und Soziales, einem Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und zwei beschließenden Vertretern des Bankengewerbes. Die Vertreter des Bankengewerbes werden auf jeweiligen Vorschlag des Sparkassenverbands Bayern, des Genossenschaftsverbands Bayern e.V. und des Bayerischen Bankenverbands e. V. bestellt, wobei jeder Verband im rotierenden System in jeweils zwei aufeinanderfolgenden dreijährigen Amtsperioden mit einem beschließenden Vertreter und in der folgenden dreijährigen Periode mit beratender Stimme als Gast im Verwaltungsrat vertreten ist. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die Verwaltungsratsmitglieder und ihre Stellvertreter werden von den Stellen, die durch sie vertreten werden, vorgeschlagen und vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat auf drei Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Amtsdauer endet vorzeitig bei Wechsel der Dienststelle oder Beendigung des Dienstverhältnisses.

Die Verwaltungsräte haben theoretische und / oder praktische Erfahrungen in allen für die LfA Förderbank Bayern relevanten Bereichen. Auch sie werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der LfA Förderbank Bayern (www.lfa.de) vorgestellt.

Die LfA Förderbank Bayern stellt angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um den Verwaltungsräten die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung ihrer fachlichen Eignung erforderlich ist.

4.2.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die LfA Förderbank Bayern hat als Kreditinstitut den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik und im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell zu fördern. Sie handelt damit an der Nahtstelle zwischen Politik und Wirtschaft. An dieser besonderen Situation hat sich auch die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands zu orientieren. Für die Berufung in den Vorstand der LfA Förderbank Bayern sind deshalb neben ausgezeichneten Fachkenntnissen und ausgeprägten Führungsqualitäten besondere Berufserfahrungen in herausgehobenen Positionen der Staatsverwaltung wie auch in Wirtschaftsunternehmen erforderlich. Mit der Wahrnehmung von Mandaten in Organen von Unternehmen können diese Kenntnisse erweitert werden.

Die Mitglieder des Vorstands der LfA Förderbank Bayern haben sich an exponierten Stellen in unterschiedlichsten Bereichen der Staatsverwaltung wie auch in Wirtschaftsunternehmen Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet, die für die Übernahme von Vorstandsaufgaben überaus vorteilhaft sind. Darüber hinaus konnten sie in ihren bisherigen beruflichen Stationen bei der Leitung von großen und bedeutenden Organisationseinheiten ihre Führungsqualitäten unter Beweis stellen. Zudem waren sie bereits mit der Wahrnehmung zahlreicher Mandate in Gremien von Unternehmen betraut. Den mit der Diversitätsstrategie verbundenen Zielen wird auf diese Weise Rechnung getragen. Die Personalgewinnung innerhalb der Ministerialverwaltung erfolgt dabei ausschließlich nach Leistung, Eignung und Befähigung unter strikter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes. Diese Personalauswahl stellt sicher, dass sich auf Dauer eine angemessene Diversität verwirklicht, weil eine diversitätshemmende (und damit notwendigerweise gleichheitswidrige) Einstellungspraxis bereits im Ansatz unterbunden ist.

Für den Verwaltungsrat wird eine breite Streuung an Erfahrung dadurch erreicht, dass Mitglieder aus den Ministerien, der gewerblichen Wirtschaft und den drei Säulen des Bankengewerbes im Gremium vertreten sind. Diese Vielfalt ist gesetzlich verankert, so dass sich eine explizite Zielvorgabe erübrigt.

4.2.4. Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss (§ 25d Abs. 10 KWG) gebildet; ein separater Risikoausschuss besteht nicht. Im Kalenderjahr 2018 haben sechs Sitzungen des Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden.

4.3. Offenlegung der Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR

Die LfA Förderbank Bayern hat als CRR-Institut ihre Vergütungspolitik nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation- CRR) offen zu legen.

Die LfA hat auf Grund einer eigenen Risikoanalyse die Einstufung als bedeutendes Institut gemäß § 17 Abs. 1 InstitutsVergV trotz relevanter Bilanzsummenhöhe widerlegen können und hat dies entsprechend BaFin und Bundesbank angezeigt. Somit richten sich die zu beachtenden Offenlegungsvorschriften für die LfA als nicht-bedeutendes Institut nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Mit der am 04.08.2017 in Kraft getretenen neuen InstitutsVergV gelten auch Neuerungen bezüglich des Offenlegungsumfangs. Künftig ist die LfA verpflichtet für alle Mitarbeiter zu berichten, was sie in der Vergangenheit bereits freiwillig erfüllt hat. Die quantitativen Vergütungsangaben für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen offengelegt. Weitere beachtliche Neuregelungen mit Bezug auf die zu berücksichtigenden Vergütungen sind ab 2018 erstmals umzusetzen. Durch den veränderten Umfang der offenzulegenden Vergütungselemente ergibt sich insbesondere für die quantitativen Vergütungsangaben nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit gegenüber den Vorjahresberichten.

Die LfA als übergeordnetes Institut der Gruppe hat nach § 27 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV die Offenlegungsanforderungen nach § 16 InstitutsVergV auf konsolidierter Ebene zu erfüllen.

Die LfA ist zur Bayern Kapital GmbH ein übergeordnetes Institut und sie ist für die Einhaltung der Anforderungen der InstitutsVergV und eine gruppenweite Vergütungsstrategie nach §§ 16, 27 InstitutsVergV verantwortlich.

4.3.1. Vergütungsstruktur der LfA Förderbank Bayern

a) Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungsparameter

Die Vergütung der LfA ist seit 2001 in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat der LfA niedergelegt („Dienstvereinbarung über das Entgeltsystem 2000“). Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde und der Verwaltungsrat haben der Einführung des LfA-Entgeltsystems zugestimmt. Jede Änderung des Entgeltsystems sowie das Budget für die jährlichen Gehaltserhöhungen über die LfA-Zulage sind durch das StMFH und den Verwaltungsrat zu genehmigen. Des Weiteren informiert die LfA jährlich das StMFH und den Verwaltungsrat im Personalbericht über die Umsetzung des Entgeltsystems.

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Eingruppierung in eine von 12 Gehaltsgruppen mit einem Spielraum um ihr Mittelwertgehalt von 20% nach unten und oben. Die jeweilige Eingruppierung bestimmt sich nach der Zuordnung zu einem Berufsbild. Alle Berufsbilder sind auf drei Entwicklungspfade komprimiert: Sachbearbeiter, Spezialisten und Führungskräfte.

b) Risikoausrichtung

Das entscheidende Ziel der Geschäftspolitik der LfA ist die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein optimales Förderangebot und eine konsequente Risikovorsorge. Dabei stehen verantwortliches und nachhaltiges Handeln im Vordergrund. Das spiegelt sich auch in den sehr konservativen Anlagegrundsätzen wider, deren Rahmen durch Gesetz und Satzung vorgegeben sind.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, so dass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

In der Risikosteuerung kommt ein Gesamtbank-Risikosteuerungs-Ansatz zum Einsatz mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des Fortbestandes der Bank. Kernpunkt ist dabei ein Risikotragfähigkeitskonzept, in welchem sämtliche Risiken aus eigener Kraft abgefangen werden können.

Diese Grundsätze sind in der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA festgelegt und unterliegen der Kontrolle durch den Verwaltungsrat.

c) Zusammensetzung der Vergütung

Die Vergütungsstruktur der LfA ist geprägt von einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Entlohnung, die angemessen ausgestaltet ist und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risikopositionen entfaltet.

- (1) Das monatlich ausbezahlte Fixgehalt eines Mitarbeiters besteht aus der tariflichen Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), einer Marktzulage, die zusatzversorgungsfähig für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VbL) ist, und einer nicht zusatzversorgungsfähigen LfA-Zulage. Unabhängig von Tarifierhöhungen sind individuelle Gehaltserhöhungen nur über die LfA-Zulage möglich: nach einer Höhergruppierung oder nach einem Laufbahnwechsel mit Verbleib zunächst in der selben Gehaltsgruppe um 3 %, 5 % oder 7 % und jährlich leistungsorientiert nach in der Dienstvereinbarung verbindlich festgelegten Kriterien. Diese orientieren sich an der Arbeitsqualität über einen längeren Zeitraum hinweg und sind nicht abhängig von einzelnen Zielerreichungen oder Jahreserfolgen. Die einmal erhöhte LfA-Zulage reduziert sich in der Folgezeit nicht wieder, sondern erhöht das Gesamtjahresbruttogehalt dauerhaft.

Das Budget für die jährlichen Gehaltserhöhungen über die LfA-Zulage wird mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und für Heimat und dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Ausgeschlossen sind hohe Bonuszahlungen und Vergütungsbestandteile, die Anreize für die Geschäftsleitung oder Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken schaffen. Die Fixvergütung ist so bemessen, dass die LfA eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik betreiben kann – was auch ein vollständiges Abschmelzen der variablen Vergütung mit einschließt –, ohne die Vergütungsempfänger in ihrer Fähigkeit, aus der verbleibenden Fixvergütung die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu bestreiten, zu gefährden.

Die maximale Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung liegt deutlich unterhalb der gesetzlichen Grenze von 1:1 und erfüllt damit die Voraussetzungen des § 6 InstitutsVergV i.V. m. § 25 a Abs. 5 KWG.

- (2) Das Jahresgehalt kann sich über die LfA-Zulage leistungsorientiert jährlich nach in der Dienstvereinbarung verbindlich festgelegten Kriterien erhöhen. Diese bemessen sich aus dem individuellen Leistungsgrad, einem mit dem StMFH vereinbarten Gesamtbudget, das für die Gehaltserhöhungen inklusive der Höhergruppierungen verwendet werden kann, und der relativen Lage des Mitarbeitergehalts zum Mittelwert der jeweiligen Gehaltsgruppe. Bei der Leistungsbewertung wird die nachhaltige und über mehrere Jahre gezeigte Leistung im Hinblick auf Arbeitsqualität und –quantität berücksichtigt. Zielerreichungen fließen mit ein, sind aber nicht alleinentscheidend bei der Bestimmung des Leistungsgrades. Die einmal erhöhte LfA-Zulage reduziert sich in der Folgezeit nicht wieder und wird dauerhaft in monatlichen Beträgen ausbezahlt. Sie ist dann Bestandteil der neuen Jahresfestvergütung. In 2018 wurden Beträge zwischen 190 € und 7.426 € als LfA-Zulagenerhöhungen ausbezahlt.
- (3) Ein weiterer variabler Gehaltsbestandteil ist die jährliche Sonderleistungsprämie. Das Gesamtbudget in 2018 hierfür betrug 425.000 €. Die Sonderleistungsprämie wird auf Vorschlag der Vorgesetzten vom Vorstand vergeben. Grundlage bilden die jährlich überprüften Kriterien zur Vergabe der Sonderleistungsprämie, die für besondere Leistungen, einen herausragenden Einsatz in Projekten oder für die ständige Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben vergeben wird.

Sonderleistungsprämien werden vergeben für

- › die ständige Bereitschaft, auch Aufgaben „außer der Reihe“ zu übernehmen
 - › einen besonders hohen Output / besonders gute Arbeitsqualität auch bei anhaltendem Termindruck
 - › einen besonderen zeitlichen Einsatz, der sich auch in den Arbeitsergebnissen niederschlägt
 - › Beratungs- und Akquisitionsleistungen, besondere Tätigkeiten im Vertrieb
 - › Leistungsträger in Projekten (Projektleiter und-mitarbeiter)
 - › ständige Bereitschaft zu Testeinsätzen im Rahmen von IT und SAP Entwicklungen
 - › innovative, kreative und durchgeführte Verbesserungsvorschläge
 - › herausragende Erledigung von anspruchsvollen Jahreszielen
- (4) Zu den Sachleistungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV zählen die Versorgungsbeiträge zur Versorgung für Bund und Länder. Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ist eine vom Bund und den Ländern getragene Versorgungseinrichtung für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sind aufgrund des Tarifvertrags über die betriebliche bzw. zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der VBL pflichtversichert. Der Beitrag Arbeitnehmer beträgt derzeit 8,26 % des (zusatzversorgungspflichtigen) Entgeltes. Davon trägt der Arbeitgeber 6,45 % und der Beschäftigte als Eigenanteil 1,81%.

d) Vorstand und Generalbevollmächtigte

Die Dienstverträge der Generalbevollmächtigten werden durch den Vorstand der LfA individuell geschlossen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des StMFH und des Verwaltungsrats, Art. 10 Absatz 6 LfA-Gesetz.

Die Gehälter der Vorstände werden nicht über das LfA-Entgeltsystem dargestellt. Die individuellen Dienstverträge des Vorstands schließt nach Artikel 10 Absatz 4 LfA-Gesetz im Namen der Bank das Bayerische Staatsministerium der Finanzen. Die Verträge der Vorstände und Generalbevollmächtigten entsprechen der InstitutsVergV und enthalten keine variablen Vergütungsbestandteile. Eine Sonderleistungsprämie oder eine Prämie für Ideen wird für Vorstände und Generalbevollmächtigte nicht gewährt.

Als Sachleistung stehen Vorständen und Generalbevollmächtigten ein Dienstkraftwagen zur Verfügung. Die LfA übernimmt die anfallenden Kosten für die Wartung, die Instandsetzung und den Betrieb. Die Steuer für den nach steuerlichen Vorschriften zu berechnenden geldwerten Vorteil für die Benutzung des Dienstwagens für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie sonstige Privatfahrten tragen die jeweiligen Vorstände und Generalbevollmächtigten. Sie fiel im Jahr 2018 in Höhe von 35.860,02 EUR an.

e) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat befaste sich in insgesamt sieben ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr mit Belangen der LfA. Jährlich in der ersten Sitzung wird der Personalbericht mit dem vergütungsrelevanten Bericht vorgelegt. Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der LfA Förderbank Bayern und überwacht im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse ihre gesamte Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern sowie einem Gastmitglied, für die jeweils ein Stellvertreter bestellt ist (s. Anlage 3). Ein Vergütungskontrollausschuss wurde im Jahr 2016 gebildet, dem alle die Institutsvergütungsverordnung und vergütungsrelevanten Änderungen vorgelegt werden.

Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten.

Die laufende Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder beträgt monatlich 400 EUR (Stellvertreter: 200 EUR). Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer einer Verwaltungsratssitzung eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 100 EUR.

f) Gesamtbeträge – Verhältnis feste und variable Vergütungsbestandteile

Im Jahr 2018 betrug der Vergütungsgesamtbetrag 23.813.664,03 EUR.

Sonderleistungsprämien wurden in einer Gesamthöhe von 413.000 EUR an insgesamt 143 Mitarbeiter ausgezahlt. LfA Zulage wurde in Höhe von 439.681,98 EUR für insgesamt 217 Mitarbeiter ausgezahlt.

Prämien im Rahmen des Ideenmanagement wurden in Höhe von 5.390 EUR für insgesamt 14 Mitarbeiter vergeben.

4.3.2. Vergütungsstruktur der Bayern Kapital GmbH

a) Ausgestaltung des Vergütungssystems

Es sind durchgängig bei sämtlichen Mitarbeitern einschließlich Geschäftsleitung nicht zu veröffentlichende einzelvertragliche Regelungen gegeben. Sie werden für die Geschäftsleitung durch den Aufsichtsrat (ohne Mitwirkung eines Vergütungsausschusses) und für die Beschäftigten von der Geschäftsleitung im Rahmen des jährlich vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets festgelegt. Der weit überwiegende Anteil entfällt auf fixe Gehaltsbestandteile, die die Arbeitsleistung der Mitarbeiter voll marktgerecht entgelten.

Es bestehen Gehaltsgruppen, denen Berufsbilder (inkl. nötige Qualifikationen, Komplexitätsgrad der Aufgaben, Führungsverantwortung etc.) zugeordnet sind. Jede Gehaltsgruppe hat eine Gehaltsbandbreite, innerhalb der die Festlegung der konkreten Einzelvergütungen der Mitarbeiter entsprechend ihrer Leistungsergebnisse erfolgt.

Am Ende jedes Geschäftsjahres beschließt die Geschäftsleitung, ob infolge des persönlichen Leistungsbildes sowie aufgrund von Sonderaufgaben einzelnen Mitarbeitern (Prokuristen, Teamleiter und sonstige Mitarbeiter) einmalige Jahresprämien gewährt werden, die höchstens 10% des Fixgehalts erreichen dürfen. Kriterien hierfür sind insbesondere herausragende Einsatzbereitschaft sowie außergewöhnlich komplexe im jeweiligen Jahr zu bewältigende Fragestellungen.

Branchenüblich besteht eine carried interest-Regelung für den Fall der Vollrückzahlung des jeweiligen von der Bayern Kapital GmbH verwalteten Fonds zuzüglich einer hurdle rate zu Gunsten der Fondsgesellschafter.

Der Aufsichtsrat der Bayern Kapital GmbH besteht aus 4 Mitgliedern (s. Anlage 4).

b) Gesamtbeträge – Verhältnis feste und variable Vergütungsbestandteile

Der Gesamtbetrag der Vergütungen 2018 beträgt 2,16 Mio. EUR, davon rund 0,1 Mio. EUR variabel für 20 Personen.

4.3.3. Vergütungen der Geschäftsbereiche

GESCHÄFTSBEREICHE	GESAMTBETRAG VERGÜTUNGEN	DAVON: LFA-ZULAGEN- ERHÖHUNGEN	DAVON: SONDERLEIS- TUNGSPRÄMIEN	DAVON: PRÄMIEN FÜR IDEEN	ZZGL. VBL
	IN EURO	IN EURO	IN EURO	IN EURO	IN EURO
Beratung (B)	721.467,32	21.858,05	16.000	0	41.506,67
Betriebswirtschaft / Rechnungswesen (BR)	2.297.637,14	34.794,40	39.500	1.264	125.461,60
Compliance (C) und IT-Sicherheitsbeauftragter	432.489,41	4.393,50	5.500	0	23.760,38
Informationsverarbeitung (IT)	3.233.005,62	53.391,31	50.500	484	196.004,15
Finanzmärkte (F)	607.858,02	4.273,36	7.000	200	25.966,63
Interne Revision (IR)	655.994,33	11.671,32	11.000	0	39.662,88
Förderkredite (KF)	2.787.457,16	55.079,90	57.000	1.776	163.842,73
Individualkredite (KI)	1.846.255,95	42.634,76	24.000	0	107.194,20
Spezialkredite (KS)	2.189.000,41	57.532,77	37.000	768	124.847,38
Organisation und Verwaltung (OV)	2.648.313,06	51.699,13	57.000	898	157.230,58
Personal (P)	833.445,39	20.297,90	22.000	0	50.458,72
Rechtsabteilung (R)	1.407.705,68	12.786,60	24.000	0	75.249,54
Risiko-Controlling (RC)	574.133,37	17.773,67	11.000	0	31.344,30
Vorstandsbüro / Unternehmenskommunikation (VU) und Kulturförderung (K)	974.692,47	28.454,72	27.500	0	50.990,40
Produktgestaltung (Z)	1.573.637,04	21.302,05	24.000	0	72.730,21
Bayern Kapital GmbH	2.160.000,00	-	-	-	-
Vorstandsvorsitzender	334.345,40	-	-	-	-
Stv. Vorstandsvorsitzender	269.424,00	-	-	-	-
Vorstandsmitglied (ab 01.03.2018)	194.000,10	-	-	-	-
Vorstandsmitglied	232.802,16	-	-	-	-

Tabelle 5: Vergütung der Geschäftsbereiche

4.4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittel der LfA bestehen aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital zuzüglich Kapitalrücklagen, gesetzlichen Rücklagen, anderen Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zusammen. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die aufsichtsrechtlichen konsolidierten Eigenmittel sowie die gesetzlich vorzunehmenden Korrekturbeträge:

	EIGENMITTEL	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRAG ZUM 31.12.2018 MIO. EUR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	386,8
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	690,4
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	92,2
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	660,0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		1.829,4
	Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-17,6
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)	-102,1
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der or-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge***	469, 470, 472, 481***	
	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	472 (3)	
	Immaterielle Vermögenswerte	472 (4)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-119,7
29	Hartes Kernkapital (CET1)		1.709,7
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
	Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Wesentliche Verluste des laufenden Geschäftsjahres	472 (3)	
	Immaterielle Vermögenswerte	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten	477 (4) (a)	
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	36 (1) (j)	

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		1.709,7
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	0,0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	135,4
50	Kreditrisikooanpassungen	62 (c) und (d)	88,1
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		223,5
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-4,1
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	
	Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	477 (4)	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-4,1
58	Ergänzungskapital (T2)		219,4
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		1.929,1
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
60	Risikogewichtete Aktiva gesamt:		7.332,7
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a), 465	23,32
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b), 465	23,32
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	26,31
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130	6,390
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		1,880
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0,0187
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	17,32
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	20,7
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62	338,4
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62	88,1
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)		
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	135,4
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	115,0

Tabelle 6: Eigenmittel

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen. Die Überleitungsrechnung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

	EIGENMITTEL	LFA – BILANZWERTE	UNTERNEHMEN DES AUFSICHTS- RECHTLICHEN KONSOLIDIE- RUNGSKREISES – BILANZWERTE	AUFSICHTSRECHT- LICHE EIGENMITTEL DER LFA GRUPPE – ANRECHENBARER BETRAG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON ÜBERGANGS- BESTIMMUNGEN
		MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	368,1	255,5	623,6
	abzgl. gruppeninterne Buchwerte der Beteiligungen	-139,1	-88,8	-227,9
	abzgl. Entnahmen der Kredite an Gesellschafter	0,0	-8,9	-8,9
2	Einbehaltene Gewinne	642,9	47,5	690,4
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	42,9	49,3	92,2
	Rücklagen	0,0	35,2	35,2
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	660,0	0,0	660,0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen			1.829,4
	Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-17,6	0,0	-17,6
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	-102,1	-102,1
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			0,0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			0,0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			-119,7
29	Hartes Kernkapital (CET1)			1.709,7
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)			1.709,7
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio nach Artikel 62 und 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0	88,1
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft			135,4
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			223,5
51	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-4,1	0,0	-4,1
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			0,0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			-4,1
58	Ergänzungskapital (T2)			219,4
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)			1.929,1

Tabelle 7: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2018 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, im Unterkapitel Risikotragfähigkeit dargestellt.

Die LfA wendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Interne Modelle werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht verwendet. Die nachfolgenden Tabellen zeigen sowohl die risikogewichteten Aktiva als auch die Eigenmittelanforderungen zum 31. Dezember 2018:

EIGENMITTELANFORDERUNGEN – STANDARDANSATZ	RISIKOBETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
sonstige öffentliche Stellen	1,6	0,1
multilaterale Entwicklungsbanken	1,8	0,1
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	3.471,0	277,7
Unternehmen	2.782,1	222,6
Mengengeschäft	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Überfällige Positionen	17,5	1,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	404,6	32,4
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0
Beteiligungen	217,2	17,4
sonstige Positionen	152,9	12,2
Verbriefungen	0,0	0,0
Summe der risikogewichtete Forderungsbeträge im Standardansatz	7.048,6	563,9

Tabelle 8: Eigenmittelanforderungen – Standardansatz

EIGENMITTELANFORDERUNGEN – OPERATIONELLE RISIKEN	RISIKOBETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
	MIO. EUR	MIO. EUR
Operationelle Risiken		
Gesamt Operationelle Risiken	255,7	20,5
Basisindikatoransatz	255,7	20,5
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0,0	0,0
Fortgeschrittene Messansätze	0,0	0,0
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0,0	0,0

Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen – Operationelle Risiken

EIGENMITTELANFORDERUNGEN – GESAMTRISIKOBETRAG ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	RISIKOBETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
	MIO. EUR	MIO. EUR
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	28,4	2,3
Standardmethode	0,0	0,0

Tabelle 10: Eigenmittelanforderungen – Anpassung der Kreditbewertung

EIGENMITTELANFORDERUNGEN – GESAMT	RISIKOBETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
	MIO. EUR	MIO. EUR
Gesamtrisikobetrag	7.332,7	586,6

Tabelle 11: Eigenmittelanforderungen – gesamt

4.5. Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Artikel 130, 135-140 CRD IV, § 10d KWG und 64r KWG soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der bis zu 2,5 % betragen kann. Der Betrag für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Derzeit beträgt er für Deutschland 0%.

Sofern eine Bank maßgebliche Kredite in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer. Für jedes Land wird von den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden der Prozentsatz des antizyklischen Kapitalpuffers festgelegt.

Für die LfA relevant sind zum 31.12.2018 die Forderungen gegenüber Norwegen (2,0%), der Tschechischen Republik (1,0%) und des Vereinigten Königreichs (1,0%) für die antizyklische Kapitalpuffer vorgehalten werden müssen.

Gemäß Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 haben die Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die LfA-Gruppe weist zum 31.12.2018 einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,0129% aus.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar.

IN MIO. EUR	ALLGEMEINE KREDITRISIKO- POSITIONEN	RISIKOPOSITION IM HANDELSBUCH	VERBRIEFUNGS- RISIKOPOSITION	EIGENMITTELANFORDERUNGEN				GEWICHTUNGEN DER EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN	VON DER ZUSTÄN- DIGEN BEHÖRDE FESTGELEGTE QUOTE DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS	QUOTE DES ANTI- ZYKLISCHEN KAPITAL- PUFFERS
	RISIKO- POSITIONSWERT (SA)	SUMME DER KAUF- UND VERKAUFS- POSITION IM HANDELSBUCH	RISIKO- POSITIONSWERT (SA)	DAVON: ALLGEMEINE KREDITRISIKO- POSITIONEN	DAVON: RISIKO- POSITIONEN IM HANDELSBUCH	DAVON: VERBRIEFUNGS- RISIKOPOSITIONEN	SUMME			
005	010	030	050		080	090	100	110	120	130
Aufschlüsselung nach Ländern										
Belgien	37,2	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	1,05	0,000	0,000
Deutschland	5.924,2	0,0	0,0	238,0	0,0	0,0	238,0	83,25	0,000	0,000
Finnland	2,5	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,07	0,000	0,000
Frankreich	373,5	0,0	0,0	9,0	0,0	0,0	9,0	3,15	0,000	0,000
Guernsey	1,8	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,03	0,000	0,000
Irland	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,03	0,000	0,000
Luxemburg	81,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	2,4	0,84	0,000	0,000
Niederlande	536,4	0,0	0,0	21,7	0,0	0,0	21,7	7,59	0,000	0,000
Norwegen	70,3	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	1,1	0,38	0,020	0,008
Österreich	134,8	0,0	0,0	4,4	0,0	0,0	4,4	1,54	0,000	0,000
Schweiz	87,6	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	1,05	0,000	0,000
Tschechische Republik	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,010	0,000
Ukraine	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,000	0,000
Vereinigte Staaten	18,9	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5	0,52	0,000	0,000
Vereinigtes Königreich	25,4	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4	0,49	0,010	0,005
Summe	7.294,8	0,0	0,0	285,9	0,0	0,0	285,9	100,0	0,040	0,013

Tabelle 12: Antizyklischer Kapitalpuffer: geographische Verteilung

Auf dieser Basis errechnet sich die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers für die LfA wie folgt:

Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	7.332,7
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent	0,013
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	0,9

Tabelle 13: Antizyklischer Kapitalpuffer: institutsspezifische Höhe

4.6. Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

Die Berechnung der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) entspricht den Regelungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62. Unter Anwendung dieser Bestimmung ergibt sich für die LfA zum 31. Dezember 2018 eine Verschuldungsquote von 7,45%.

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache und nicht risikosensitive Kennzahl dar, die die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen ergänzt. Zur Berechnung der Verschuldungsquote wird das Kernkapital (Kapitalmessgröße) durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße dividiert.

Verfahren:

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen des jährlich für den Vorstand und den Verwaltungsrat zu erstellenden Kapitalplanungsprozesses abgedeckt und implizit im Verlauf des Geschäftsjahres gesteuert. Zudem beschließt der Gesamtvorstand im Rahmen der Planbilanz Vorgaben für Volumen und Struktur des Kreditgeschäfts und der Refinanzierung.

Faktoren:

Im Berichtsjahr wurde die Eigenkapitalbasis durch die Zuführung zu den Rücklagen sowie den Reserven nach § 340g HGB weiter gestärkt.

Die Offenlegung zur Leverage Ratio erfolgt zum Stichtag 31.12.2018 auf konsolidierter Ebene anhand der nachfolgenden Tabellen LRCom und LRSpl.

TABELLE LRCOM: EINHEITLICHES OFFENLEGUNGSSCHEMA FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKOPOSITIONSWERTE DER CRR-VERSCHULDUNGS- QUOTE
		MIO. EUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	21.298,0
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-17,6
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	21.280,5
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	1,0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1,0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0,0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.337,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-681,8
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe Zeilen 17 und 18)	1.655,7
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	1.709,7
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	22.937,2

Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,45
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-252,5

Tabelle 14: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

TABELLE LRSPL: AUFSCHLÜSSELUNG VON BILANZIELLEN RISIKOPOSITIONEN		
IN MIO. EUR		RISIKOPOSITIONSWERTE DER CRR-VERSCHULDUNGS-QUOTE
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	21.298,0
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	21.298,0
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3.010,2
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	3.322,2
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0,0
EU-7	Institute	11.872,0
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0
EU-10	Unternehmen	2.747,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	7,0
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	339,0

Tabelle 15: Aufschlüsselung bilanzieller Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

WERTE	GESCHÄFTSJAHR 2017 (TRANSITIONAL DEFINITION)	GESCHÄFTSJAHR 2018 (TRANSITIONAL DEFINITION)
IN MIO. EUR		
Kernkapital	1.688,2	1.709,7
Gesamtrisikopositionsmessgröße	23.199,5	22.937,2
Verschuldungsquote in %	7,28	7,45

Tabelle 16: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich

4.7. Gegenparteiausfallrisiko

Die LfA Förderbank Bayern geht derivative Finanzgeschäfte nur in geringem Umfang zur Steuerung von Einzelpositionen ein. Hierbei werden derzeit ausschließlich Zinsswaps eingesetzt.

Der Risikopositionswert nach Artikel 273 CRR zur Berechnung der Bemessungsgrundlage für derivative Geschäfte erfolgt nach der Laufzeitmethode. Die interne Kapitalallokation derivativer Adressenausfallrisiken basiert auf der Berechnung nach der Marktbewertungsmethode. Die Marktwerte basieren auf den von THOMSON REUTERS veröffentlichten Swap-Renditekurven.

In nachfolgender Tabelle finden sich die Risikopositionswerte der LfA per 31.12.2018:

RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. EUR	
	Laufzeitmethode (Ursprungsrisikomethode)
Gegenparteiausfallrisikopositionen	1,0

Tabelle 17: Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die derivativen Positionen werden mit ihrem Anrechnungsbetrag zusammen mit den anderen adressenausfallrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Brutto-Exposures und bei der Limitierung des Adressenausfallrisikos in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Für die Einräumung von Kontrahentenlimiten gibt es spezielle Mindestrating-Vorgaben bzw. es gelten die Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der Kontrahentenlimite wird durch das vom Handel organisatorisch getrennte Team Finanzservice laufend überwacht.

Auf Basis des EMIR-Anhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte hat die LfA mit ihren derzeit aktiven Swapgeschäftspartnern vereinbart, dass diese jeweils die offenen OTC-Derivateposition einschließlich deren Bewertung an die LfA übermitteln. Eine Datenübermittlung von der LfA an die Vertragspartner ist derzeit nicht vorgesehen. Aufgrund des insgesamt geringen Risikovolumens wird auf die Hereinnahme von Sicherheiten bzw. auf die Stellung von Sicherheiten verzichtet. Eine Sicherheitennachschießpflicht oder eine erstmalige Sicherheitenstellung im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der LfA besteht nicht.

In nachfolgender Tabelle finden sich die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Positionen der LfA per 31.12.2018:

	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGSWERTE VOR AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN	AUFRECHNUNGS- MÖGLICHKEITEN	ANRECHENBARE SICHERHEITEN	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGSWERTE NACH AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN
	MIO. EUR			MIO. EUR
Zinsbezogene Kontrakte	7	-	-	7
Währungsbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-
Summe	7	-	-	7

Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Positionen

Die Summe der positiven Marktwerte zum 31.12.2018 beträgt 7 Mio. EUR. Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente belaufen sich auf insgesamt 111 Mio. EUR per 31.12.2018 (Vorjahr: 143 Mio. EUR).

Eine Korrelation zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken wird bei der LfA nicht als wesentlich erachtet und aus diesem Grund auch nicht berechnet.

4.8. Kreditrisikooanpassungen

4.8.1. allgemeine Kreditrisikooanpassung

Die Entwicklung der Risikovorsorge, inklusive der Vorsorgereserve nach § 340f HGB, wird in Tabelle 25 dargestellt.

4.8.2. spezifische Kreditrisikooanpassung

Zur Abschirmung latenter Risiken aus dem Kreditgeschäft bildet die LfA Pauschalwertberichtigungen bzw.-rückstellungen. Dabei setzt die Ermittlung auf den statistischen Daten des Kreditportfoliomodells auf. Der auf Basis der Einjahresausfallwahrscheinlichkeit erwartete Verlust, angepasst um einen spezifischen Validierungsfaktor, welcher die Ergebnisse der Ratingvalidierung berücksichtigt, stellt die zu bildende Pauschalrisikovorsorge für das Kreditvolumen dar.

Die LfA bildet Einzelwertberichtigungen oder-Einzelrückstellungen, wenn die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers (turnusmäßig, bei bedrohlicher Nachrichtenlage oder aufgrund eines sonstigen konkreten Anlasses) ergibt, dass die vereinbarte Rückzahlung des Kredits mit hoher Wahrscheinlichkeit weder aus dem laufenden Geschäftsbetrieb noch aus einem evtl. Liquidationserlös fristgerecht in voller Höhe zu erwarten ist. Die Risikobeurteilung erfolgt bewusst vorsichtig, um dem tendenziell höheren Ausfallrisiko einer Förderbank Rechnung zu tragen. Bei der Bemessung der Einzelrisikovorsorge sind ggf. vorhandene werthaltige Sicherheiten, Rückbürgschaften und Rückgarantien von Bund, Land oder Banken zu berücksichtigen.

Aufgliederung der Risikopositionen

In den folgenden Tabellen wird gemäß Artikel 442 CRR das Kreditvolumen nach Wirtschaftszweigen, geografischen Gebieten sowie nach Restlaufzeiten aufgeschlüsselt und die Jahresdurchschnittsbeträge der Forderungsklassen angegeben.

WIRTSCHAFTSZWEIGE	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	BANKEN UND FINANZGEWERBE	HANDEL, DIENSTLEISTER UND PRODUKTION	SONSTIGE	GESAMT
RISIKOPOSITIONSKLASSE	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	502,3	77,6	0,0	0,0	579,9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.385,5	0,0	0,0	0,0	1.385,5
sonstige öffentliche Stellen	193,0	735,1	0,0	1,6	929,7
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	214,6	0,0	0,0	214,6
Internationale Organisationen	20,3	167,7	0,0	0,0	188,0
Institute	0,0	12.665,1	0,0	0,0	12.665,1
Unternehmen	111,7	1.065,2	1.555,1	1.494,8	4.226,8
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	2,3	0,0	14,6	2,9	19,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	3.010,1	0,0	0,0	3.010,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	61,1	125,0	0,0	186,1
sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	152,9	152,9
Gesamt	2.215,1	17.996,5	1.694,7	1.652,2	23.558,5

Tabelle 19: Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen

GEOGRAFISCHE HAUPTGEBIETE	DEUTSCH- LAND	RESTLICHES EUROPA	INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	SONSTIGE LÄNDER	GESAMT
RISIKOPOSITIONSKLASSE	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	115,1	464,8	0,0	0,0	579,9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.229,2	156,3	0,0	0,0	1.385,5
sonstige öffentliche Stellen	736,7	193,0	0,0	0,0	929,7
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	214,6	0,0	214,6
Internationale Organisationen	0,0	167,7	20,3	0,0	188,0
Institute	12.439,6	225,5	0,0	0,0	12.665,1
Unternehmen	2.841,0	1.279,7	0,0	106,1	4.226,8
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	19,8	0,0	0,0	0,0	19,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2.989,3	20,8	0,0	0,0	3.010,1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	162,5	18,2	3,2	2,2	186,1
sonstige Positionen	152,9	0,0	0,0	0,0	152,9
Gesamt	20.686,1	2.526,0	238,1	108,3	23.558,5

Tabelle 20: Risikopositionsklassen nach geografischen Hauptgebieten

RESTLAUFZEITEN	< 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	5 JAHRE BIS UNBEFRISTET	GESAMT
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	88,7	169,3	321,9	579,9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	174,7	317,2	893,6	1.385,5
Sonstige öffentliche Stellen	232,8	305,8	391,1	929,7
multilaterale Entwicklungsbanken	45,6	61,8	107,2	214,6
Internationale Organisationen	0,0	152,4	35,6	188,0
Institute	869,8	4.416,2	7.379,1	12.665,1
Unternehmen	265,3	1.672,0	2.289,5	4.226,8
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,7	8,0	11,1	19,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	627,6	1.061,9	1.320,6	3.010,1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	186,1	186,1
Sonstige Positionen	152,9	0,0	0,0	152,9
Gesamt	2.458,1	8.164,6	12.935,8	23.558,5

Tabelle 21: Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Durchschnittsbeträge der Risikopositionen (nach Kreditrisikoanpassung).

FORDERUNGSKLASSEN	DURCHSCHNITTSBETRÄGE 01.01.–31.12.2018	GESAMT 31.12.2018
	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	557,3	579,9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.299,7	1.385,5
sonstige öffentliche Stellen	962,7	929,7
multilaterale Entwicklungsbanken	213,8	214,6
Internationale Organisationen	195,2	188,0
Institute	12.628,4	12.665,1
Unternehmen	4.167,2	4.226,8
Mengengeschäft	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Überfällige Positionen	22,8	19,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3.235,0	3.010,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0
Beteiligungen	180,7	186,1
sonstige Positionen	169,4	152,9
Gesamt	23.632,2	23.558,5

Tabelle 22: Durchschnittsbetrag der Risikopositionen

Einschränkungen bei der Offenlegung ergeben sich für die nachstehenden Sachverhalte:

- › Artikel 442 e) CRR sieht u.a. die Offenlegung der Verteilung der Risikopositionen gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) vor.

Eine Umsetzung dieser Vorgabe ist aus Kosten/Nutzen-Überlegungen heraus derzeit nicht sinnvoll darstellbar. Die LfA plant eine entsprechende Umsetzung dieser Vorgabe im Rahmen der Implementierung des granularen statistischen Kreditmeldewesens AnaCredit im Zuge neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben ein.

- › Artikel 442 g) CRR sieht u.a. die Offenlegung der Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums, gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien vor.

Nicht zuletzt als Ausfluss ihres Förderauftrags nimmt die LfA im Nichtbanken-Sektor weder branchenbezogene noch auf bestimmte Arten von Geschäftspartnern bezogene allgemeine Kreditrisikoanpassungen vor. Die Umsetzung der o.g. Offenlegungsanforderung erfolgt daher ausschließlich bezogen auf die spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

Quantitative Angaben zur Risikovorsorge

Die folgenden Tabellen zeigen die Höhe der Risikovorsorge zum 31.12.2018, aufgeteilt nach Branchen und Regionen. Dabei wird ein Vermögensgegenstand als überfällige bzw. notleidende Forderung in Anlehnung an Art. 178 CRR eingestuft, wenn einer oder beide der folgenden Fälle eingetreten sind:

- › Das Institut sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut, in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.
- › eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Institut ist mehr als 90 Tage überfällig.

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite und Avale

WIRTSCHAFTSZWEIGE	GESAMTINANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN ODER IN VERZUG GERATENEN KREDITEN / AVALEN	BESTAND EINZELRISIKOVORSORGE	KREDITE IN VERZUG (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Öffentliche Verwaltung	0,0	0,0	0,0
Banken und Finanzgewerbe	0,5	0,5	0,0
Handel, Dienstleister und Produktion	75,4	57,2	5,0
Sonstige	12,4	10,8	0,2
Gesamt	88,3	68,5	5,2

Tabelle 23: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite / Avale nach Wirtschaftszweigen

Die Gesamtinanspruchnahme aus bilanzwirksamen Geschäften beträgt 31,5 Mio. EUR in 2018 (39,7 Mio. EUR im Vorjahr).

GEOGRAFISCHE HAUPTGEBIETE	GESAMTINANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN ODER IN VERZUG GERATENEN KREDITEN / AVALEN	BESTAND EINZELRISIKOVORSORGE	KREDITE IN VERZUG (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Deutschland	87,7	68,1	5,2
restliches Europa	0,3	0,3	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Länder	0,3	0,1	0,0
Gesamt	88,3	68,5	5,2

Tabelle 24: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite / Avale nach geografischen Hauptgebieten

RISIKOVORSORGE	ANFANGS- BESTAND DER PERIODE	ZUFÜHRUNGEN	AUFLÖSUNGEN	INANSPRUCH- NAHMEN	ENDBESTAND DER PERIODE*
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
EWB Kunden	26,3	3,8	2,5	3,1	24,5
EWB Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
PWB Kunden	4,6	1,4	0,0	0,0	6,0
PWB Kreditinstitute	7,7	0,5	0,0	0,0	8,2
Einzelrückstellungen **	60,6	18,6	25,3	7,4	46,5
Pauschalrückstellung	29,0	5,8	0,0	0,0	34,8
AWB § 340f HGB	387,6	0,0	49,2	0,0	338,4

* Wechselkursbedingte oder sonstige Veränderungen sind nicht relevant

** Bruttobestand vor Abzinsung

Tabelle 25: Entwicklung der Risikovorsorge

4.9. Unbelastete Vermögenswerte

Gemäß Art. 443 CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte erfolgt die Offenlegung belasteter sowie unbelasteter Vermögenswerte. Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäftes oder außerbilanziellen Geschäftes ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung der Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte mindestens vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen 12 Monate offengelegt.

In der nachfolgenden Vorlage A werden die bilanziellen Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der LfA Gruppe offengelegt.

VORLAGE A – VERMÖGENSWERTE					
		BUCHWERT DER BELASTETEN VERMÖGENSWERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN VERMÖGENSWERTE	BUCHWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENSWERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENSWERTE
		MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2,0	0,0	21.386,0	0,0
030	Aktieninstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
040	Schuldtitel	0,0	0,0	4.719,4	4.931,7
120	Sonstige Vermögenswerte	2,0	0,0	851,5	0,0

Tabelle 26: Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage A

In der Vorlage B werden Angabe über erhaltene Sicherheiten nach Art der Vermögenswerte gemacht.

VORLAGE B – ERHALTENE SICHERHEITEN		
	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN ERHALTENEN SICHERHEITEN BZW. AUSGEgebenEN EIGENEN SCHULDTITEL	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ERHALTENEN SICHERHEITEN BZW. AUSGEgebenEN SCHULDTITEL, DIE ZUR BELASTUNG INFRAGE KOMMEN
	MIO. EUR	MIO. EUR
	010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0,0
150	Aktieninstrumente	0,0
160	Schuldtitel	0,0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0

Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage B

In der Vorlage C werden die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

VORLAGE C – BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN		
	DECKUNG DER VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER AUSGELIENEN WERTPAPIERE	VERMÖGENSWERTE, ERHALTENE SICHERHEITEN UND ANDERE AUSGEGEBENE EIGENE SCHULDTITEL ALS BELASTETE PFANDBRIEFE UND ABS
	MIO. EUR	MIO. EUR
	010	030
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2,0	2,0

Tabelle 28: Belastete und unbelastete Vermögenswerte – Vorlage C

Angaben zur Höhe der Belastungen

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft eingeschränkt. Aus diesem Grund werden generell keine belasteten Vermögenswerte gehalten, außer einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung nach Maßgabe von Artikel 103 der BRRD und Artikel 70 der SRMR.

Da die Emission gedeckter Schuldverschreibungen, Verbriefungen und Wertpapierleihegeschäfte nicht Bestandteile des Geschäftsfeldes der LfA sind, sind Angaben bezüglich der Mindestanforderungen an eine Übersicherung nicht erforderlich.

4.10. Inanspruchnahme von „External Credit Assessment Institutions“

Die LfA nutzt für die Bestimmung der Risikogewichte der nach dem Kreditrisiko-Standardansatz anzurechnenden Risikopositionen die externe Bonitätsbeurteilung der Ratingagenturen Moodys Investors Service (Moody's) für die Marktsegmente Corporates, Sovereign & Supranationals sowie seit 01.01.2016 auch für Financial Institutions und Standard & Poor's Rating Services (S&P) für die Marktsegmente Corporates und ebenfalls seit 01.01.2016 für Financial Institutions. Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, erfolgte dabei gemäß der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva werden für die Risikopositionsklasse „Zentralregierungen“ Ratings der Ratingagentur Moody's verwendet.

BONITÄTSSTUFEN GEMÄSS CRR	BONITÄTS-STUFE 1	BONITÄTS-STUFE 2	BONITÄTS-STUFE 3	BONITÄTS-STUFE 4	BONITÄTS-STUFE 5	BONITÄTS-STUFE 6	BONITÄTS-STUFE 99 (UNGERATET)	EIGENMITTEL-ABZUG
MIO. EUR								
Risikogewicht	0 %	20 %	50 %	100 %	100 %	150 %	100 %	1.250 %
Risikopositionsbetrag vor Kreditrisikominderung	580,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionsbetrag nach Kreditrisikominderung	691,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 29: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse „Zentralregierungen“

Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva werden für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ Ratings der Ratingagenturen Moody's und S&P verwendet.

BONITÄTSSTUFEN GEMÄSS CRR	BONITÄTS- STUFE 1	BONITÄTS- STUFE 2	BONITÄTS- STUFE 3	BONITÄTS- STUFE 4	BONITÄTS- STUFE 5	BONITÄTS- STUFE 6	BONITÄTS- STUFE 99 (UNGE- RATET)	EIGEN- MITTEL- ABZUG
MIO. EUR								
Risikogewicht	20 %	50 %	100 %	100 %	150 %	150 %	100 %	1.250 %
Risikopositions- betrag vor Kredit- risikominderung	941,7	684,1	0,0	0,0	0,1	0,0	2.637,6	0,0
Risikopositions- betrag nach Kredit- risikominderung	882,1	683,6	0,0	0,0	0,1	0,0	2.587,0	0,0

Tabelle 30: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“

Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva werden für die Risikopositionsklasse „Institute“ Ratings der Ratingagenturen Moody's und S&P verwendet.

BONITÄTSSTUFEN GEMÄSS CRR	BONITÄTS- STUFE 1	BONITÄTS- STUFE 2	BONITÄTS- STUFE 3	BONITÄTS- STUFE 4	BONITÄTS- STUFE 5	BONITÄTS- STUFE 6	BONITÄTS- STUFE 99 (UNGE- RATET)	EIGEN- MITTEL- ABZUG
MIO. EUR								
Risikogewicht	20 %	50 %	100 %	100 %	150 %	150 %	100 %	1.250 %
Risikopositions- betrag vor Kredit- risikominderung	9.179,8	3.491,7	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositions- betrag nach Kredit- risikominderung	9.148,9	3.490,9	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 31: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung für die Risikopositionsklasse „Institute“

4.11. Risikoarten

4.11.1. Marktrisiko

Die LfA ist kein Handelsbuchinstitut, da sie keine entsprechenden Geschäfte betreibt. Sämtliche Anlagetitel werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit im Bestand gehalten, es findet keinerlei Eigenhandel mit Finanzprodukten jeglicher Art statt. Diese Grundsätze sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Daher sind die Offenlegungspflichten zum Zinsänderungsrisiko innerhalb des Handelsbuches nicht relevant.

Fremdwährungspositionen werden generell abgesichert, v. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente oder durch fristenkongruente Fremdwährungsrefinanzierung. Gegebenenfalls verbleibende offene Positionen (i.d.R. maximal die Margenbeträge in Fremdwährung) unterschreiten die Bagatellgrenzen, so dass keine Eigenkapitalunterlegung erfolgt.

Preisrisiken aus Optionsgeschäften, Rohwaren-Risikopositionen sowie weitere Marktrisiko-positionen existieren in der LfA nicht.

4.11.2. Operationelles Risiko

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko verwendet die LfA den Basisindikatoransatz. Die Zulassung zur Nutzung fortgeschrittener Ansätze wurde seitens der LfA nicht beantragt.

4.11.3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Beteiligungsfinanzierungen werden im Rahmen der Fördertätigkeit zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Mittelstands eingesetzt. Vom Geschäftsumfang und vom Risikoumfang her ist dieser Bereich allerdings von so untergeordneter Bedeutung bzw. fehlt ein beherrschender Einfluss, so dass die LfA das Wahlrecht gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HGB wahrnimmt und per 31.12.2018 keinen Konzernabschluss erstellt.

Innerhalb der LfA Gruppe wird Beteiligungskapital für mittelständische Unternehmen überwiegend durch die Bayern Kapital GmbH (LfA-Anteil 100 Prozent) sowie die BayBG (LfA-Anteil 23,5 Prozent) bereitgestellt. Die BayBG deckt die gesamte Bandbreite an Beteiligungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen ab. Die LfA ist am Geschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien von rd. 64 Mio. EUR beteiligt. Die von der LfA zu tragenden Ausfälle liegen im Durchschnitt der vergangenen Jahre im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Die Bayern Kapital GmbH und die von ihr verwalteten Fondsgesellschaften sind auf die Finanzierung von bayerischen Gründerteams und jungen Technologieunternehmen in der Frühphase spezialisiert. Bei dieser Tochtergesellschaft ist die LfA überwiegend als Dienstleister für den Freistaat Bayern eingebunden. Nur in einem Teilbereich ist sie mit eigenem Risiko in Höhe von 0,8 Mio. EUR involviert. Bei einem weiteren gemeinsam mit Bayern Kapital aufgelegten VC-Fonds ist das Ausfallrisiko für die von der LfA einzubringenden Mittel in Höhe von bis zu 97,5 Mio. EUR in Höhe von 25% durch einen hierzu aus Haushaltsmitteln gebildeten Haftungsstock abgedeckt.

Nur in Einzelfällen engagieren sich die LfA GV bzw. die LfA unmittelbar mit einer Beteiligung. Daneben kommt Beteiligungskapital der LfA GV bzw. LfA bei Portfolioinvestments (z.B. Venture Capital Fonds) zum Einsatz. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass in der jeweiligen Finanzierungsrunde, mindestens 50 % des zu finanzierenden Beteiligungsbedarfs durch private Investoren bereit gestellt wird. Ob die LfA GV oder LfA tätig werden, richtet sich nach Zweckmäßigkeits-erwägungen, wobei Risikoaspekte und steuerliche Auswirkungen maßgeblich sind. Grundsätzlich werden Beteiligungen zeitlich befristet eingegangen.

Die LfA-Gruppe setzt als Finanzierungsinstrumente sowohl mezzanine als auch offene Beteiligungen ein, wobei auch eine Kombination beider Instrumente möglich ist. Offene Beteiligungen kommen auch bei strategischen Beteiligungen zum Einsatz, die die LfA GV bzw. LfA abweichend von den o. g. Grundsätzen im Interesse des Wirtschaftsstandorts Bayern auch auf längere Sicht eingehen können.

Strategische Grundsätze:

Soweit das Beteiligungsgeschäft der LfA in Form typisch stiller Beteiligungen erfolgt, finden die Regelungen der Risikostrategie über Forderungen gegen Nichtbanken entsprechend Anwendung. Im übrigen wird von einer Festlegung risikostrategischer Grundsätze abgesehen, da das Beteiligungsportfolio der LfA volumenmäßig nur geringe Bedeutung hat und zudem die Risiken im Bereich der Bayern Kapital sowie deren Fonds größtenteils staatlich rückgesichert sind.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze:

In der nachfolgenden Übersicht werden die Beteiligungsinstrumente nach der bilanziellen Einordnung gruppiert. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder wegen dauernder bzw. vorübergehender Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Institutes der Wirtschaftsprüfer unterzogen. Bei zwei der größten Einzelbeteiligungen im Eigenrisiko der LfA, die einen Anteil von zusammen rd. 44% an den Buchwerten aller Beteiligungen der LfA per 31.12.2018 haben, wurden die beizulegenden Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren gemäß IDW RS HFA 10 ermittelt. Aufgrund der Größenordnung der übrigen Beteiligungen sowie der o.g. überwiegenden Freistellung vom wirtschaftlichen Risiko bei den Beteiligungen an der Bayern Kapital-Gruppe (die einen Anteil von zusammen rund 54% an den Buchwerten aller Beteiligungen der LfA per 31.12.2018 haben) wurde weder für interne noch für externe Zwecke ein Zeitwert ermittelt. Als beizulegender Zeitwert ist hier jeweils der Buchwert angegeben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente.

GRUPPEN VON BETEILIGUNGSTRUMENTEN	VERGLEICH		
	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEIT- WERT (FAIR VALUE)	BÖRSENWERT
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Beteiligungsgruppe verbundene Unternehmen			
börsengehandelte Positionen			
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			-
andere Beteiligungspositionen	139,2	146,9	-
Beteiligungsgruppe Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen			
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			-
andere Beteiligungspositionen	23,9	28,0	-

Tabelle 32: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Die nachstehende Tabelle zeigt die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten:

REALISierter GEWINN / VERLUST AUS VERKAUF UND LIQUIDATION	LATENTE NEUBEWERTUNGSGEWINNE/-VERLUSTE	
	INSGESAMT	DAVON IN DIE BASISEIGENMITTEL ODER DIE ERGÄNZENDEN EIGEN- MITTEL EINBEZOGENEN BETRÄGE
MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Gesamt	0,0	-

Tabelle 33: Realisierte und unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

4.11.4. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko, das im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung liegt, wird bei der LfA für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird monatlich der Value-at-Risk (VaR) mittels Moderner Historischer Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und 250 Tagen Haltedauer (Gone Concern-Ansatz) ermittelt.

Um die Zinsänderungsrisiken bestmöglich zu begrenzen, geht die LfA nach einer sehr konservativen Strategie vor, die wesentlich dazu beiträgt, dass der Gesamtbank-Cashflow strukturell vergleichsweise geringe Schwankungen im Zeitablauf aufweist. Hierzu trägt auch bei, dass die LfA kein Einlagengeschäft betreibt und implizite Optionen bis auf das außerplanmäßige Tilgungsrecht im Programmkreditgeschäft eine untergeordnete Rolle spielen. Durch die bereits im Juli 2011 erfolgte Abschaffung des außerplanmäßigen Tilgungsrechts bei Programmdarlehen hat sich das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko deutlich vermindert. Für den restlichen Altbestand wird dem damit verbundenen Zinsänderungsrisiko bei der Quantifizierung des VaR Rechnung getragen. Hierfür wird über ein Bodensatz-Modell pro Jahr ein Sockelbetrag an außerplanmäßigen Tilgungen, die erfahrungsgemäß eingehen, für den Darlehensbestand mit außerplanmäßigem Tilgungsrecht veranschlagt.

Bei der Anlage der Eigenmittel verfolgt die LfA eine auf langfristig stabile Erträge ausgerichtete Benchmark-Strategie. Das Geschäft der LfA wird grundsätzlich fristenkongruent refinanziert. Der Anlagebestand der LfA, der aus festverzinslichen Inhaber- und Namenstiteln sowie Schuldscheinen besteht, wird nach der Buy-and-Hold-Methode disponiert, d.h. erworbene Papiere werden i. d. R. nicht vor Fälligkeit veräußert. Zusätzlich berechnet die Bank monatlich potenzielle Zinsänderungsrisiken auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von extremen Zinsentwicklungen mit entsprechend höherem Verlustpotenzial ausgegangen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen. Um die Prognosequalität des VaR-Modells zu überprüfen, wird jährlich ein Backtesting durchgeführt. Der VaR für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen liegt zum 31.12.2018 bei 145,4 Mio. EUR.

Der Zinsschock gemäß Rundschreiben 9/2018 der BaFin stellt sich folgendermaßen dar:

BARWERTIGER ZINSSCHOCK PER 31.12.2018		
WÄHRUNG: EUR	ZINSANSTIEG AD HOC + 200 BPS	ZINSRÜCKGANG AD HOC - 200 BPS
Barwertveränderung in TEUR	-245.712	59.909
In % des haftenden Eigenkapitals	-13,03%	3,18%

Tabelle 34: Barwertveränderung aufgrund Zinsschock

Aufgrund nicht vorhandener Währungspositionen ist nur eine Darstellung in EUR erforderlich.

Die LfA blieb im Berichtsjahr 2018 beim Zinsschock immer unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 % bezogen auf das haftende Eigenkapital.

5. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Wesentliche Teile des Förderkreditgeschäfts werden als Durchleitungsdarlehen über die Hausbanken ausgereicht, die wiederum ihre Forderungen gegenüber dem Letzt kreditnehmer an die LfA abtreten. Außerdem bestehen relevante Sicherheiten in Form von Staats-, Bundes- und Länderbürgschaften sowie mit geringerer Bedeutung Bankbürgschaften. Gemäß den Festlegungen in der Geschäfts- und Risikostrategie werden die genannten Sicherheiten in der internen Steuerung und Bewertung des Kreditausfallrisikos adäquat berücksichtigt. Darüber hinaus kann im laufenden Kreditprozess einzelfallbezogen die Stellung weiterer Sicherheiten durch den Kreditnehmer gefordert werden. Die Regelungen hinsichtlich Hereinnahme und Bewertung orientieren sich an banküblichen Usancen. Aufgrund der Verteilungsstruktur innerhalb der Staats-, Bundes- und Länderbürgschaften kommt es zu keinen Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen.

Von den genannten Sicherheiten werden als Risikominderungstechniken im Sinne des Artikels 453 der Verordnung nur Staats-, Bundes- und Länderbürgschaften bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage in den relevanten Forderungsklassen angesetzt. Ein spezielles Verwaltungs- und Bewertungsverfahren ist daher nicht notwendig. Die Bürgschaften werden mit ihrem Buchwert angesetzt. Diese Sicherheiten unterliegen keinen Wertschwankungen und stammen von Sicherheitengebern mit sehr guter Bonität.

Die nachfolgende Tabelle enthält die besicherten Positionswerte:

RISIKOPOSITIONSKLASSEN	FINANZIELLE SICHERHEITEN	GARANTIE UND KREDITDERIVATE
	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
sonstige öffentliche Stellen	0,0	20,2
multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	0,0	26,9
Unternehmen	0,0	74,1
Mengengeschäft	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	2,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0
sonstige Positionen	0,0	0,0
Gesamt	0,0	123,2

Tabelle 35: Besicherte Positionswerte

Nachfolgend werden die Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt:

RISIKOGEWICHT IN %	RISIKOPOSITIONSWERTE	
	VOR KREDITRISIKOMINDERUNG	NACH KREDITRISIKOMINDERUNG
	MIO. EUR	MIO. EUR
0	3.267,0	3.388,6
2	0,0	0,0
4	0,0	0,0
10	1.974,4	1.974,4
20	11.181,3	11.075,5
35	0,0	0,0
50	4.173,6	4.174,5
70	0,0	0,0
75	0,0	0,0
90	0,0	0,0
100	2.935,4	2.918,7
115	0,0	0,0
150	6,1	6,1
190	0,0	0,0
250	20,7	20,7
290	0,0	0,0
370	0,0	0,0
1.250	0,0	0,0

Tabelle 36: Risikopositionsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung

Von Aufrechnungsvereinbarungen gemäß Artikel 295 CRR wird in der LfA kein Gebrauch gemacht, daher existiert zu diesem Thema weder eine Strategie noch ein Verfahren. Ebenso liegt kein Engagement in Kreditderivaten vor, so dass in diesem Zusammenhang die Offenlegungspflicht bzgl. Garantiegebern und Gegenparteien entfällt.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse vor und nach Kreditrisikominderung:

RISIKOGEWICHT / RISIKOPOSITIONSKLASSE	0 %	10 %	20 %	50 %	100 %	150 %	250 %
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	579,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.385,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige öffentliche Stellen	907,8	0,0	20,2	0,0	1,6	0,0	0,0
multilaterale Entwicklungsbanken	205,8	0,0	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	188,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	9.175,1	3.490,1	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	941,5	683,5	2.601,7	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	13,8	6,1	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	1.974,4	1.035,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	165,4	0,0	20,7
sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	152,9	0,0	0,0
Gesamt	3.267,0	1.974,4	11.181,3	4.173,6	2.935,4	6,1	20,7

Tabelle 37: Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung

RISIKOGEWICHT / RISIKOPOSITIONSKLASSE	0 %	10 %	20 %	50 %	100 %	150 %	250 %
	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR	MIO. EUR
Zentralregierungen	691,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.395,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige öffentliche Stellen	907,8	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0
multilaterale Entwicklungsbanken	205,8	0,0	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	188,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	9.148,9	3.490,9	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	882,1	683,6	2.586,9	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	6,1	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	1.974,4	1.035,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	165,4	0,0	20,7
sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	153,0	0,0	0,0
Gesamt	3.388,6	1.974,4	11.075,5	4.174,5	2.918,7	6,1	20,7

Tabelle 38: Risikopositionsbeträge pro Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung

6. Liquiditätsrisiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurde die geforderte LCR Mindestquote durch die LfA zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo lag der Mittelwert für die LCR der letzten zwölf Berichtsperioden bei 508,72%.

Im Hinblick auf den generellen Umgang mit Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der LfA Förderbank Bayern.

Der nachfolgenden LCR/Offenlegungsvorlage sind quantitative Informationen über die LCR zu entnehmen, die Artikel 435 Abs. 1 f) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ergänzt.

KONSOLIDIERT		UNGEWICHTETER GESAMTWERT				GEWICHTETER GESAMTWERT			
MIO. EUR		DURCHSCHNITT				DURCHSCHNITT			
QUARTAL ENDET AM (TT.MM. JJJJ)		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
ANZAHL DER BEI DER BERECHNUNG DER DURCHSCHNITTSWERTE VERWENDETEN DATENPUNKTE		12	12	12	12	12	12	12	12
21 Liquiditäts-puffer						2.165,9	2.053,7	1.942,4	1.860,8
22 Gesamte Nettomittel-abflüsse						378,3	463,4	437,6	441,3
23 Liquiditäts-deckungs- quote (%)						675,96	522,97	526,32	508,72

Tabelle 39: LIQ1 – LCR Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR der LfA Gruppe

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Abs. 1 e) CRR

Die Risikomessverfahren der LfA entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit als Kernpunkt der Risikosteuerung sowohl im Liquidationsansatz als auch im Going concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen, schaffen hinreichend Transparenz für die Steuerbarkeit der relevanten Risiken und stehen im Einklang mit der Strategie der Bank. Wir erachten daher das Risikomanagementverfahren der LfA als angemessen und wirksam.

München, 21. Mai 2019



Dr. Beierl



Dr. Schleicher



Dr. Bayer



Göttler

Risikoerklärung des Vorstands der LfA Förderbank Bayern gem. Art. 435 Abs. 1 f) CRR

Kernaufgabe und damit Kernelement der Geschäftsstrategie der LfA Förderbank Bayern ist die Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Hierbei unterstützt die Bank gewerbliche Vorhaben genauso wie Infrastrukturprojekte und weitere Aufgaben im staatlichen Interesse.

Die LfA arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen. Im Vordergrund stehen jedoch nicht Gewinnerzielung und mögliche hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben der LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Ein hoher Förderumfang und die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank sind die entscheidenden Zielgrößen in der Unternehmensführung der LfA. Allen Finanzierungen liegt die Vorgabe zugrunde, über den sog. Bayerneffekt den Wirtschaftsstandort bzw. bayerische Betriebe direkt oder indirekt zu stärken.

Die LfA wird i.d.R. nur auf Initiative eines Kreditinstituts tätig (Hausbankprinzip), das auch das Kreditrisiko trägt, soweit es nicht durch spezielle Risikoübernahmen teilweise entlastet wird. In der Zusammenarbeit achtet die LfA auf strikte Wettbewerbsneutralität.

Die dem Geschäftsbetrieb der LfA innewohnenden Risiken unterliegen einer Risikosteuerung. Im Rahmen des Gesamtbank-Risikosteuerungssystems werden das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko und sonstige Marktpreisrisiken sowie die operationellen Risiken quantifiziert und limitiert. Das Liquiditätsrisiko unterliegt ebenso einer permanenten Überwachung. Die jeweils festgelegten Limite entsprechen der Risikotoleranz für die einzelnen Risikoarten.

Kernpunkt der Risikosteuerung ist ein Risikotragfähigkeitskonzept, nach welchem jedem quantifizierten Risiko eine Deckungsmasse als Limit zugeordnet wird.

Im Rahmen von Stresstestbetrachtungen werden Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Spreadrisiken und operationelle Risiken der LfA umfassend analysiert. Dabei werden grundsätzlich sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Vorstand festgelegte Gesamtrisikoobergrenze der wesentlichen Risikoarten sowie die Risikoquantifizierung bzw. Limitauslastung zum 31.12.2018:

	31.12.2018		
	LIMIT	BELEGUNG	AUSLASTUNG
	MIO. EUR	MIO. EUR	
Adressenausfallrisiko	540,0	355,6	65,9 %
Zinsänderungsrisiko	210,0	145,4	69,2 %
Sonstige Marktpreisrisiken	220,0	126,4	57,5 %
Operationelles Risiko	30,0	20,8	69,3 %
Gesamtverlustobergrenze (Limitierung)	1.000,0	648,2	64,8 %

Sowohl der Vorstand als auch der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat der LfA Förderbank Bayern werden in einem regelmäßigen Turnus über die Risikolage der LfA unterrichtet.

Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

München, 21. Mai 2019



Dr. Beierl



Dr. Schleicher



Dr. Bayer



Göttler

Mitglieder des Verwaltungsrates der LfA Förderbank Bayern

ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
N.N. (Vorsitzender) Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Dr. Bernhard Schwab (Stellvertretender Vorsitzender) Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Dr. Alexander Voitl Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Dr. Nicole Lang Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Kerstin Schreyer Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Michael Höhenberger Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Peter Driessen Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	Dr. Frank Hüpers Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern
Josef Bittscheidt Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau
Hubert Kamml Vorstandsvorsitzender VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG	Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e.V.
GASTMITGLIED GEMÄSS ART. 12 (2) LFA-GESETZ	STELLVERTRETENDES GASTMITGLIED
Edith Weymayr Bereichsvorständin Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG	Michaela Pulkert Regionalbereichsleiterin Bayern Nord Filiale Nürnberg UniCredit Bank AG
WEITERE GÄSTE	
Oliver Menner Ministerialrat Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (als Vertreter der Rechtsaufsichtsbehörde)	Clara Kellermann Ltd. Ministerialrätin Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Holger Meyer Regierungsdirektor Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	

Stand: 31.12.2018

Mitglieder des Aufsichtsrats der Bayern Kapital GmbH

ORDENTLICHE MITGLIEDER	STELLVERTRETENDE MITGLIEDER
Dr. Bernhard Schwab (Vorsitzender) Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Dr. Manfred Wolter (stv. Vorsitzender) Ministerialdirigent Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Dr. Otto Beierl Vorstandsvorsitzender LfA Förderbank Bayern	
Oliver Menner (ab 01.04.2017) Ministerialrat Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	

Stand: 31.12.2018